

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Petitionsausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke - Drucksache 8/329 -**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen – Absicherung des Härtefall- fonds**

**Berichterstatterin:** Abgeordnete Stark

#### **Beratungsverlauf:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 8. Sitzung vom 31. Januar 2025 wurde der Gesetzentwurf an den Petitionsausschuss – federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Petitionsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 13. Februar 2025, in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2025, in seiner 7. Sitzung am 24. April 2025, in seiner 10. Sitzung am 21. August 2025 und in seiner 11. Sitzung am 25. September 2025 beraten. Der Petitionsausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt, sich durch den Wissenschaftlichen Dienst das Gutachten WD 14/23 gemäß § 3 Abs. 2 Anlage 4 GO vorstellen lassen, sich eine schriftliche Äußerung und in der Folge eine weitergehende mündliche Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs nach § 111 Abs. 4 GO eingeholt.

Der federführende Petitionsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Beratung in den mitberatenden Ausschüssen, dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 GO wurde nicht beantragt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Hoffmann  
Vorsitzende